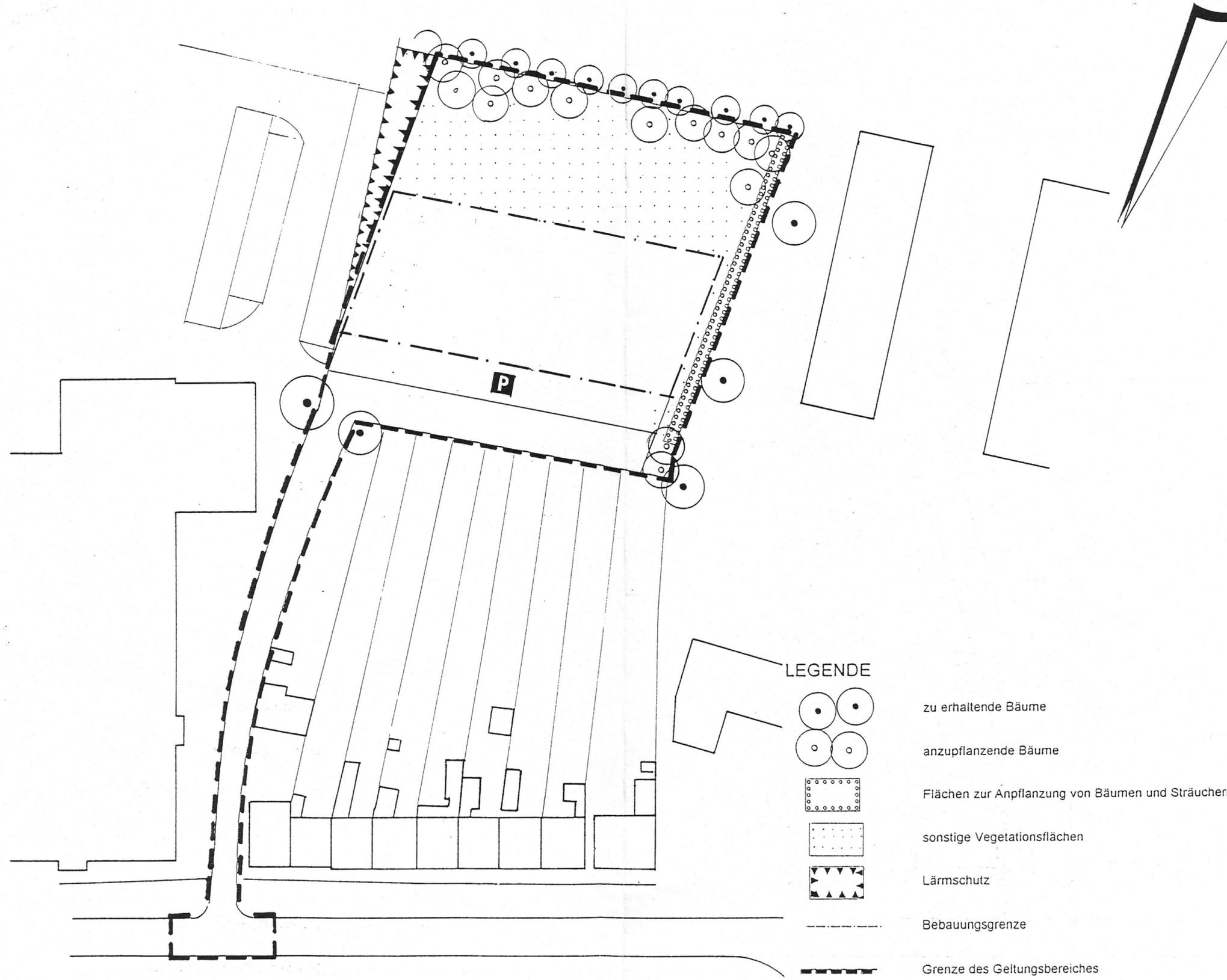


TEIL C



- LEGENDE**
- zu erhaltende Bäume
 - anzupflanzende Bäume
 - Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
 - sonstige Vegetationsflächen
 - Lärmschutz
 - Bebauungsgrenze
 - Grenze des Geltungsbereiches

Festsetzungen / Grünordnungsmaßnahmen

- 1 Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftselemente (Eingriffsminderung)
 - 1.1 Schutz und Erhaltung der charakteristischen Landschaftselemente (Biotop) im Bebauungsgebiet und im Umfeld.
 - 1.1.1 Schutz der Bäume an der Gartengrenze
 - 1.2 Festsetzung der Ausgleichsflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Bau GB § 9 (1) Nr. 20)
 - 1.2.1 Straßenbaumpflanzung
 - 1.2.2 Private Gärten
- 1.3 Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser
 - 1.3.1 Festsetzungen zum Versickerungspotential befestigter Flächen
 - 1.3.2 Anwendungsverbot von Pestiziden, Herbiziden und Auftaumitteln
- 2 Maßnahmen zur Freiraumgestaltung
 - 2.1 Festsetzung der Baumarten und Pflanzabstände für die Straßenraumbepflanzung mit heimischen standortgerechten Gehölzen.
 - 5.3.2 Festsetzung von Baumarten und Straucharten für die öffentlichen Grünflächen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen
 - 5.3.3 Pflanzbindungen auf privaten Grundstücken
 - 5.3.4 Vertikalbegrünung ist erwünscht aber architekturabhängig.

SATZUNG DER STADT BERGEN ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 6.

WOHNBEBAUUNG "ALTE STRALSUNDER STRASSE"

FESTSETZUNGEN BEGRÜNUNG

MAßSTAB 1 : 500
AUGUST 1994

BUSSE + GÜNTHER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
HERMANN-BEBERT-STRASSE 9a
18546 SASSNITZ TEL/FAX 038392 22425